

HER MIT EINER GEDENKTAFEL FÜR JOSEF ANTON GERA!

Heute, am 16. Oktober, wollen wir zum dritten Mal ein öffentliches Gedenken veranstalten um an den rechten Mord an einem Homosexuellen in Bochum im Jahr 1997 zu erinnern. Wir wollen daran erinnern, dass Homophobie keineswegs der Vergangenheit angehört und der Kampf dagegen notwendig ist. Ebenso ist genügend Anlass geboten, auf die Situation von Wohnungslosen und anderen sozial Ausgegrenzten hinzuweisen, die seit 1990 einen eklatanten Anteil an Opfern rechter Gewalt ausmachen.

„Wie kann man nur hassen, dass Menschen sich lieben!“ (Sookee)

Am Abend des 14. Oktober 1997 kamen in einer abgelegenen, behilfsmäßigen Hütte auf der Industriebrache beim Bochumer Westpark Menschen zusammen, die sich zum Feiern verabredet hatten. Unter ihnen waren Uwe K. und der ehemalige Zeitsoldat Patrick K., die diese Unterkunft regelmäßig nutzten und, neben anderen, der damals 59-jährige Frührenter Josef Anton Gera. Gera verbrachte damals viel Zeit im „Obdachlosen-“ und „Trinker-Milleu“ und war in der „Szene“ bekannt als Homosexueller. Als er an diesem Abend in die Hütte kam, hat er nicht abgesehen, welche Aggressionen gegen ihn von den zwei rechtsradikalen Bewohnern, die ihre Unterkunft mit Nazi-Symbolen verziert hatten, ausgehen würden. Im Laufe des Abends fing Gera an, einem der Anwesenden sexuelle Avancen zu machen, woraufhin Uwe K. und Patrick K. ihn angriffen und mit einer Eisenstange auf ihn einschlugen. Gera gelang es glücklicherweise, vor seinen Peinigern zu flüchten und schaffte es bis auf den Fußweg an der Alleestraße, wo PassantInnen ihn auffanden und ihn ins Elisabeth-Hospital einliefern ließen. Dort erklärte er, zwei Rechtsradikale hätten ihn zusammengeschlagen. Drei Tage später - am 17. Oktober 1997 - erlag er seinen Verletzungen. Erst bei der Obduktion stellte mensch fest, welch verheerende innere Verletzungen Gera aufwies.



Frust und Alkohol wiegen schwerer als Schwulenfeindlichkeit?

Neben der Frage der scheinbar sehr oberflächlichen Behandlung im Krankenhaus, begann die Polizei erst jetzt mit intensiven Ermittlungen in diesem Fall. Sehr bald wurden die beiden Täter festgenommen. Schon kurz nach der Tat prahlten die Täter bei ihren Angehörigen damit, es „einem Schwulen gezeigt“ zu haben und unterstrichen diese mit einem Hitlergruß.

Für den damals zuständigen Staatsanwalt Justinsky war dieses umfassende Geständnis, welches auf eine zutiefst menschenverachtende und schwulenfeindliche (homophobe) Motivlage zurückzuführen gewesen wäre, nicht viel mehr als eine bloße „Schutzbehauptung“. Er war vielmehr der Ansicht, die beiden Täter hätten im Exzess gehandelt, und bei der Tat hätten vor allem „Alkohol und eine Menge Frustration“ die ausschlaggebende Rolle gespielt. Eine rechtsradikale Motivlage könne deshalb - und weil die beiden keiner rechten Kameradschaft oder Partei anhängen - , ausgeschlossen werden.

Oder: es kann nicht sein, was nicht sein darf!

Was sich in Bochum abgespielt hat, ist eindeutig: die Behörden wollten einfach nicht zugeben, dass es hier rechte Gewalt gibt. Wie in den meisten Fällen von Nazimorden wurde hier wieder versucht, diesen zu einem unpolitischen Einzelfall umzudeuten. An eine Gedenktafel für Josef Gera als Opfer rechter Gewalt ist natürlich gar nicht erst zu denken. Diesem Versuch und der damit einhergehenden Verhöhnung des Opfers setzen wir auch heute noch unser öffentliches Gedenken an Josef Anton Gera entgegen.

Die Szenerie, in der sich der Mord an Gera damals abspielte, erscheint zunächst etwas widersprüchlich: ein homosexueller Frührentner feiert mit Rechtsradikalen, die keinen festen Wohnsitz haben, auf einer Industriebrache und

wird später von selbigen so schwer verletzt, das er stirbt. Oberflächlich betrachtet ist das keine „übliche“ Konstellation von rechten Tätern und ihren Opfern - auch wenn das Motiv nicht zu leugnen ist.

Auf der einen Seite steht das Opfer, Josef Gera, ein homosexueller 59-jähriger Frührentner. Warum hielt er sich in solch „schlechter Gesellschaft“ auf und feierte mit seinen späteren Peinigern? Einen Anteil daran hat sicherlich der Umstand, dass ihm in „anständiger Gesellschaft“ kaum Möglichkeit gegeben ist, ein normales Leben zu führen, zu welchem auch gehört, sich zu verlieben und (gleichgeschlechtliche) Partnerschaften zu führen. Jedenfalls darf zu Recht gefragt werden, wieviel Platz

